

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und Träger der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 4 Jugendbildungsgesetz

I. Der Antrag sollte folgende Angaben enthalten:

1. Den vollständigen satzungsmäßigen Namen
2. Die postalische Anschrift und Telefon (ggf. der Geschäftsstelle)
3. Eine ausführliche Darstellung des Zwecks, der Ziele, Aufgaben und Organisationsform; ggf. mit Angaben zum örtlichen bzw. überörtlichen Tätigkeitsbereich (Landkreise) und zur konkreten Organisationsform (auch der örtlichen Gruppen, Anlaufstellen u. Ä.)
4. Name, Alter, Beruf und Anschrift des Leiters und der Vorstandsmitglieder bzw. der Geschäftsführung
5. Zahl der örtlichen Gruppen (bei Landesverbänden)
6. Zahl und Altersgliederung der Mitglieder sowie der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und deren Qualifikation zum Zeitpunkt der Antragstellung
7. Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe
8. Höhe des monatlichen (Vereins-)Beitrages
9. Nur bei Trägern, die hauptamtliche Mitarbeiter/innen beschäftigen: Angaben des Trägers, wie er mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten umgeht und wie er die persönliche Eignung seiner Beschäftigten nach § 72a SGB VIII sicherstellen will

II. Dem Antrag soll beigefügt werden:

1. Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung; freie Träger, die Teil einer Gesamtorganisation sind: Satzung der Gesamtorganisation
2. Nachweis über den Eintrag in das Vereins- bzw. Handelsregister
3. Aktuelle gültige Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung
4. Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit innerhalb des letzten Jahres vor der Antragstellung
5. Verpflichtungserklärung, den Bewilligungsbehörden Einblick in den Gesamthaushalt und die Kassenbelege des Landesverbandes zu gewähren sowie die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Thematik offen zu legen
6. Je ein Exemplar der letzten Ausgaben aller Publikationen des Antragstellers
7. Bei Landesverbänden/Landesorganisationen: Ein Verzeichnis der dem Landesverband bzw. der Landesorganisation angehörenden Untergliederung mit deren Anschrift
8. Entsprechende Unterlagen bei nicht vereinsmäßig organisierten Trägern